



Antrag auf Beisetzung auf einem Friedhof der Stadt Angermünde

1. beauftragtes Bestattungsinstitut

Anschriftenfeld/Stempel

Telefon: _____
E-Mail: _____
Ansprechpartner: _____

Vermerk der Friedhofsverwaltung

Eingang am: _____

Bestattungs-Nr. _____

2. Angaben zur/zum Verstorbenen

Name: _____	Geburtstag: _____
Vorname: _____	Geburtsort: _____
Familienstand: _____	
Konfession: _____	Sterbetag: _____
	Sterbeort: _____
letzte Wohnanschrift	beurkundet durch
Straße: _____	das Standesamt: _____
Plz/Ort: _____	unter der Nr.: _____

3. Angaben zur/zum Auftraggeber/in

Name: _____	PLZ/Wohnort: _____
Vorname: _____	Geburtsdatum: _____
Straße: _____	Verwandtschaftsgrad: _____

3.1. Angaben zur/zum Empfänger/in des Gebührenbescheides

(falls abweichend zur/zum Auftraggeber/in)

Name: _____
Vorname: _____
Straße: _____
PLZ/Wohnort: _____
Geburtsdatum: _____

Der Empfänger des Gebührenbescheides verpflichtet sich zur Übernahme der mit der Bestattung verbundenen Kosten gem. der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Angermünde in der jeweils geltenden Fassung.

Falls eine Urkunde erstellt werden muss (z. B. Erwerb einer neuen Grabstelle, Grabstellenverlängerung) erhält der/die Auftraggeber/in die Urkunde über das Nutzungsrecht nach Begleichung des Betrages des Gebührenbescheides und wird somit Nutzungs-berechtigte/r.

4. Angaben zur Bestattung (Friedhofsverwaltung setzt Ort und Zeit der Bestattung fest - § 7 Abs. 2 der derzeit geltenden Friedhofssatzung)

Friedhof/Trauerhalle: _____	Nutzung der Trauerhalle	keine Nutzung der Trauerhalle
Trauerfeiertermin: _____ Datum, Uhrzeit	☐ -weltlich ☐ -kirchlich	☐ -still
Bestattungstermin: _____ Datum, Uhrzeit		
Veröffentlichung: ☐ -Ja, ich erkläre mich damit einverstanden, dass der Zeitpunkt, sowie der Vor- und Zuname des Verstorbenen öffentlich oder an Dritte bekannt- gegeben werden darf.	☐ -Nein,	es dürfen keine Angaben zur Beisetzung öffentlich oder an Dritte bekannt- gegeben werden.
Art der Bestattung: ☐ -Urnenbeisetzung ☐ -Erdbestattung		

Die Erdbestattung oder Einäscherung ist innerhalb von 10 Tagen nach Feststellung des Todes durchzuführen.
Trauerfeiern sollten nicht länger als 45 Minuten dauern. Spätestens 75 Minuten nach dem beantragten Termin für die Beisetzung ist die Trauerhalle in einem ordnungsgemäßen Zustand zu verlassen. Ausnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung.
Wenn eine Beisetzung im Ortsteil beauftragt wurde übernimmt der Auftraggeber bzw. Bestatter die Reinigung der Trauerhalle.

5. Angaben zur Grabstelle

☐ vorhandene Wahlgrabstelle (falls bekannt) Personen, welche auf dieser Grabstelle beigesetzt wurden: <u>Name:</u> _____ <u>Vorname:</u> _____ <u>Sterbejahr:</u> _____	Feld: _____ Reihe: _____ Nr.: _____
--	-------------------------------------

Ich bin Nutzungsberechtigte/r des genannten Wahlgrabes und erkläre hiermit, dass die Bestattung des Verstorbenen in der vorgenannten Grabstätte erfolgen soll.

Verlängerung der Nutzungszeit um _____ Jahre (Sofern die Ruhezeit von 20 Jahren die Nutzungszeit überschreitet, ist für die gesamte Grabstelle das Nutzungsrecht zu verlängern.)

Die Gräber werden in der Regel von der Friedhofsverwaltung ausgehoben und wieder verfüllt. Hierzu muss im Vorfeld durch den Nutzungsberechtigten Arbeitsfreiheit geschaffen werden, d. h. die Entfernung etwaiger Platten, Umrandungen, Pflanzen etc. liegt in der Pflicht der/des Nutzungsberechtigten. In den Ortsteilen erfolgt dies durch das beauftragte Bestattungsinstitut.

☐ neue Grabstelle (Wahlgrabvergabe erfolgt mit Terminabsprache durch die Friedhofsverwaltung)	
☐ 1. Erdrasengrab mit / ohne stehenden Grabmal ☐ 2. Reihengrabstelle < 5. Lebensjahr (Kleinkind) ☐ 3. Reihengrabstelle > 5. Lebensjahr ☐ 4. Anonymer Urnenpark (AUP - grüne Wiese) ☐ 5. Urnengemeinschaftsanlage (UGA / URG)	☐ 6. Wahlgrabstelle für Erdbestattungen ☐ 7. Urnenwahlgrabstelle (2-stellig) ☐ 8. Urnenwahlgrabstelle (4-stellig) ☐ 9. Urnenwahlgrabstelle für Baum- / Wiesenbestattung ☐ 10. Urnenwahlgrabstelle in besonderer Lage (Mauer)

Gem. § 8 Abs. 6 der derzeit gültigen Friedhofssatzung, sind nur biologisch abbaubare Urnen zugelassen. Entsprechende Nachweise für die Verwendung einer biologisch abbaubaren Urne sind der Friedhofsverwaltung auf Verlangen vorzulegen.

☐ Ich wünsche eine Beratung zur Grabstellenauswahl durch die Friedhofsverwaltung.

Nur bei Reihengrabstellen, AUP, UGA, URG

☐ Ich wurde darüber informiert, dass keine weiteren Beisetzungen auf dieser Grabstellenart zu einem späteren Zeitpunkt möglich sind. Zusätzlich erhielt ich das Informationsblatt zur Beisetzung.

Bemerkungen:

Die Friedhöfe der Stadt Angermünde dienen der Bestattung aller Personen, die bei Ihrem Ableben ihren Wohnsitz in der Stadt Angermünde einschließlich ihrer Ortsteile hatten oder ein Recht auf Beisetzung in einer bestimmten Grabstelle besaßen. Die Bestattung anderer Personen bedarf es der Zustimmung durch die Stadt Angermünde **Nur auszufüllen wenn der/die Verstorbene nicht ihren/seinen letzten Wohnsitz in Angermünde und kein Recht auf Beisetzung in einer bestimmten Grabstelle hatte!**

Kurze Begründung, weshalb der/die Verstorbene in Angermünde beigesetzt werden soll:

6. Anlagen

☐ Bestattungsschein bzw. Einäscherungsurkunde ☐ Ausnahmegenehmigung der Stadt Angermünde – falls erforderlich ☐ Ausnahmegenehmigung der unteren Gesundheitsbehörde (erforderlich wenn nicht innerhalb von 10 Tagen die Erdbestattung stattfindet)	☐ Ich habe das Informationsblatt zur Beisetzung auf Urnengemeinschaftsanlagen erhalten und die Inhalte zur Kenntnis genommen.
☐ Ich wurde über die Erhebung von personenbezogenen Daten als betroffene Person hingewiesen und bin damit einverstanden, dass die Daten erhoben, verarbeitet und weitergeleitet werden, sofern dies für die Bestattung erforderlich ist.	

Datum:

Unterschrift:

Unterschrift:

An
Stadt Angermünde Friedhofsverwaltung
Markt 24, 16278 Angermünde
Tel.: 03331-2600-75, Fax: 03331-2600-45
E-Mail: m.deinert@angermuende.de

Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person

Ich, _____, wohnhaft in _____,
Name, Vorname Plz, Ort, Straße

habe bei der Friedhofsverwaltung der Stadt Angermünde mit Antrag vom _____
beantragt:

Datum

- ☐ Antrag auf Beisetzung auf dem Friedhof der Stadt Angermünde
- ☐ Antrag auf Beisetzung auf dem Friedhof _____
- ☐ Antrag auf Beräumung einer Grabstelle
- ☐ Antrag auf Übertragung des Nutzungsrechts
- ☐ Antrag auf Verlängerung/ Wiedererwerb der Nutzungszeit
- ☐ Antrag zur Errichtung/ Veränderung eines Grabmals
- ☐ Antrag auf Umbettung einer Leiche/ Urne
- ☐ Antrag zur Befahrung des Friedhofes in Angermünde – gewerblich/ privat

Soweit es für die Bearbeitung des o.g. Antrages erforderlich ist, werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d. h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt); vgl. Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e und Artikel 4 Nr. 2 DS-GV O in Verbindung mit § 37 Brandenburgisches Bestattungsgesetz. Ihre zuständige Friedhofsverwaltung ist hierbei „Verantwortliche“ im Sinne des Artikels 4 Nr.7 DS-GVO.

Rechte des Antragstellers

Wenn Sie eine Auskunft zu den zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen, wenden Sie sich bitte an die Datenschutzbeauftragte.

Sie haben außerdem das Recht auf Berichtigung falscher Daten und auf die Verarbeitungseinschränkung oder Löschung Ihrer personenbezogenen Daten. Sollten Sie annehmen, dass Ihre Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, können Sie eine Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde einreichen.

Löschung von Daten

Sofern Ihr Wunsch nicht mit einer gesetzlichen Pflicht zur Aufbewahrung von Daten kollidiert, haben Sie ein Anrecht auf Löschung Ihrer Daten. Von uns gespeicherte Daten werden, sollten sie für ihre Zweckbestimmung nicht mehr von Nöten sein und es keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen geben, gelöscht. Falls eine Löschung nicht durchgeführt werden kann, da die Daten für zulässige gesetzliche Zwecke erforderlich sind, erfolgt eine Einschränkung der Datenverarbeitung. In diesem Fall werden die Daten gesperrt und nicht für andere Zwecke verarbeitet.

Datenverarbeitung im Rahmen der Friedhofsstatistik

Die für die Bearbeitung des Antrages erhobenen Daten werden in anonymisierter Form (d. h. ohne Namen und Anschrift) für die Friedhofsstatistik verwendet. Die Daten dürfen hierfür an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, an das Statistische Bundesamt sowie an das Bundesministerium des Innern, übermittelt werden.

Datenübermittlung an Dritte

Ich bin hiermit ausdrücklich damit einverstanden, dass die personenbezogenen Daten durch die Friedhofsverwaltung erhoben, verarbeitet und weitergegeben werden, soweit dies für die Durchführung und für die Bearbeitung des vorstehenden Antrages erforderlich ist.

Widerspruchsrecht

Der/Die Antragsteller/in kann von ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu jeder Zeit widersprechen, sofern Ihr Antrag nicht mit einer gesetzlichen Pflicht zur Aufbewahrung von Daten kollidiert.

Wenn Sie eine Berichtigung, Sperrung, Löschung oder Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen oder Fragen bzgl. der Erhebung, Verarbeitung oder Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten haben oder erteilte Einwilligungen widerrufen möchten, wenden Sie sich bitte an folgende Adresse:

Stadt Angermünde – Friedhofsverwaltung, Markt 24, 16278 Angermünde.

Sollten Sie mit der von ihr vorgenommenen Verarbeitung personenbezogener Daten nicht einverstanden sein, können Sie sich mit einer Beschwerde an die Landesdatenschutzbeauftragte als Aufsichtsbehörde wenden.

Kontakt Daten/ Adressen

Verantwortlicher:

Stadt Angermünde Friedhofsverwaltung, Markt 24, 16278 Angermünde

Tel.: 03331-2600-75, Fax: 03331-2600-45, E-Mail: m.deinert@angermuende.de

Behördliche Datenschutzbeauftragte:

Stadt Angermünde, Markt 24, 16278 Angermünde

Tel.: 03331-2600-22, Fax: 03331-2600-45, E-Mail: s.rolke@angermuende.de

Landesdatenschutzbeauftragte:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf

Akteneinsicht Stahnsdorfer Damm 77; 14537 Kleinmachnow;

Tel.: 033203 356-0, Fax: 033203 356-49, E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de

Ort, Datum, Unterschrift